

Preis- und Leistungsverzeichnis



- Kapitel A:
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- Kapitel B:
Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C:
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D:
Kreditgeschäft
- Kapitel E:
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörde.....	5
III.	Eintragung im Handelregister.....	5
IV.	Vertragsprache	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	7
I.	Girokonten.....	7
1.	Preismodelle für Privatkonten	7
1.1.	Giro Komfort / Giro Klassik / Giro Flexibel	7
1.2.	Konto mit Zukunft (von Geburt bis 17 Jahre – Führung als Einzelkonto und nur ein Konto pro Kind)	9
2.	Preismodelle für Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden	10
2.1.	S-Geschäftsgirokonto Business (Klassik, Komfort, Premium)	10
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	13
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	13
5.	Rechnungsabschluss.....	14
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	14
7.	Kontowecker	14
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	15
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	15
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	16
1.	Überweisungen	16
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	16
1.1.1.	Überweisungsaufträge	16
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	19
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)	20
1.2.1.	Überweisungsaufträge	20
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	23
2.	Lastschriften	24
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	24
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	24
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	24

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	24
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	24
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	25
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften:.....	25
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	25
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	25
2.4. Lastschrifteinzug	25
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschrift und	25
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren Bei belegloser Auftragserteilung.....	25
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	26
3.1. Mastercard (Produkt nur im Bestand – kein Neuabschluss) /Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	26
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	29
3.3. GeldKarte	30
3.4. Bargeldauszahlungen	30
3.5. Ausführungsfrist	31
4. Kassengeschäfte	31
4.1. Bargeldeinzahlungen.....	31
4.2. Bargeldauszahlungen	32
4.3. Münzeinzahlungen und Münzauszahlungen an der Kasse	32
5. Online-Banking und Electronic Banking	32
5.1. Online-Banking (Internet-Filiale/FinTS)	32
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	32
5.3. Zahlungsdienste über Electronic-Banking/FinTS	34
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	36
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste.....	36
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	36
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	37
III. Scheckverkehr.....	38
1. Allgemein	38
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	38
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	38
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	38
2.3. Scheckeinlösung aus dem Ausland.....	38
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	39
I. Sparkonto	39
1. Kennwortvereinbarung	39
2. Übertragung eines Sparkontos auf organisationsfremde Kreditinstitute.....	39
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	39
II. Wertpapiere	40
1. Depotleistungen	40

2.	Effektive Stücke	40
3.	Transaktionsleistungen	40
4.	Ersatz von Aufwendungen	41
D.	Kredite.....	42
I.	Ratenkredite	42
II.	Bankbürgschaft (Aval)	42
E.	Sonstiges	43
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	43
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	43
III.	Duplikaterstellung	43
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	44
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	44
VI.	Devisengeschäfte.....	44

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
Ludwig-Weimar-Gasse 5
07743 Jena

II. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439
Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelregister

Amtsgericht Jena HRA 202100

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Vertragssprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.
Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@s-jena.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns einzulegen:

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
Ludwig-Weimar-Gasse 5
07743 Jena
info@s-jena.de

Wir werden Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungs-empfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Preise werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei ausgeführt wurde.

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten*

1.1. Giro Komfort / Giro Klassik / Giro Flexibel

Im Grundpreis eingeschlossene Leistungen

- Kontoführung
- Sparkassen-Vorteilswelt
- Online-Banking
- Kontoinformation per Telefon- und Online-Banking
- Daueraufträge einrichten, ändern, zeitweise aussetzen und löschen
- kostenlose Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an über 23.800 Sparkassen Geldautomaten
- kostenlose Bargeldeinzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Jena-Saale-Holzland
- Kontowecker Benachrichtigung per E-Mail oder Push-Nachricht
- Sicherungsverfahren pushTAN und Chip-TAN für Online- und Mobile-Banking
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)

Giro Komfort – auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto nach Kontengesetz) oder als Girokonto mit Guthabenvereinbarung erhältlich:

- | | |
|---|-----------------|
| - Grundpreis (je angefangenem Monat)** | 8,00 EUR |
| Dienstleistungspreise für folgende Leistungen: | |
| - belegte und beleglose SEPA-Zahlungsaufträge | unentgeltlich |
| - Bargeldtransaktionen*** (Schein- Ein- und -Auszahlungen Kasse) | |
| je 1 Freiposten Einzahlung/Auszahlung pro Monat danach | 0,49 EUR |
| - Gutschrift SEPA-Eilüberweisung | 2,00 EUR |
| - SEPA Echtzeitüberweisung | 0,50 EUR |
| - Gutschrift SEPA Echtzeitüberweisung | 0,00 EUR |
| - Kwitt Echtzeitüberweisung | 0,00 EUR |
| - Gutschrift Kwitt Echtzeitüberweisung | 0,00 EUR |
| - Scheck, je Gutschrift | 0,00 EUR |
| - Scheck, je Einlösung | 2,00 EUR |
|
 | |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr **
(2 Freiposten = 2 Sparkassen-Card (Debitkarten) frei pro Konto) | 6,00 EUR |

Nachlass auf den Grundpreis und die Leistungen für Junge Erwachsene (Führung als Einzelkonto)

- | | |
|-----------------|-------|
| - 18 – 25 Jahre | 100 % |
| - 26 – 28 Jahre | 50 % |

* Verwahrentgelt (sofern vertraglich vereinbart) -0,50% p.a. Gilt für Vertragsabschluss nach dem 01.10.2020. Das Verwahrentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Er ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p. a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes plus 0,0 Prozentpunkte; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Es wird vereinbart, dass dieser Prozentsatz mindestens Null beträgt. Die Höhe des Freibetrages und die Verwahrentgelt Anpassungs- und Zahlungstermine entnehmen Sie bitte der Anlage zum Girovertrag.

** Im Falle einer Kündigung werden im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, anteilig erstattet.

*** Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Girokonto eines Verbrauchers.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Klassik – auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto nach Zahlungskontengesetz) oder als Girokonto mit Guthabenvereinbarung erhältlich:

- Grundpreis (je angefangenem Monat)**	4,90 EUR
Dienstleistungspreise für folgende Leistungen:	
- Gutschrift SEPA-Überweisung- und Dauerauftrag	0,00 EUR
- SEPA-Überweisung/SEPA-Lastschrift online	0,19 EUR
- Lastschrifteinlösung	0,19 EUR
- SEPA-Dauerauftrag ausführen	0,19 EUR
- SEPA-Überweisung SB-Terminal	0,49 EUR
- SEPA-Überweisung Telefonbanking	0,69 EUR
- SEPA-Überweisung beleghaft	0,49 EUR
- Scheck, je Gutschrift	0,29 EUR
- Scheck, je Einlösung	2,00 EUR
- Bargeldtransaktionen*** (Schein- Ein- und -Auszahlungen Kasse), je 1 Freiposten Einzahlung/Auszahlung pro Monat danach	0,49 EUR
- Gutschrift SEPA-Eilüberweisung	2,00 EUR
- SEPA Echtzeitüberweisung	0,50 EUR
- Gutschrift SEPA Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Gutschrift Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr **	6,00 EUR

Giro Flexibel – auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto nach Kontengesetz) oder als Girokonto mit Guthabenvereinbarung erhältlich:

- Grundpreis (je angefangenem Monat)**	6,50 EUR
Dienstleistungspreise für folgende Leistungen:	
- Gutschrift SEPA-Überweisung- und Dauerauftrag	0,00 EUR
- SEPA-Überweisung/SEPA-Lastschrift online	0,00 EUR
- Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
- SEPA-Dauerauftrag ausführen	0,00 EUR
- SEPA-Überweisung SB-Terminal	1,00 EUR
- SEPA-Überweisung Telefonbanking	1,00 EUR
- SEPA-Überweisung beleghaft	1,00 EUR
- Bargeldtransaktionen*** (Schein- Ein- und -Auszahlungen Kasse) je 1 Freiposten Einzahlung/Auszahlung pro Monat danach	0,49 EUR
- Gutschrift SEPA-Eilüberweisung	2,00 EUR
- SEPA Echtzeitüberweisung	0,50 EUR
- Gutschrift SEPA Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Gutschrift Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Scheck, je Gutschrift	0,00 EUR
- Scheck, je Einlösung	2,00 EUR
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr **	6,00 EUR

** Im Falle einer Kündigung werden im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, anteilig erstattet.

*** Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Girokonto eines Verbrauchers.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Konto mit Zukunft (von Geburt bis 17 Jahre – Führung als Einzelkonto und nur ein Konto pro Kind)

Im Grundpreis eingeschlossene Leistungen

- Kontoführung
- je 1 Sparkassen-Card (Debitkarte) für den/die Kontoinhaber sowie Bevollmächtigten (Erst- und Folgekarte, Ersatzkarte separat geregelt siehe Punkt B.II.)
- Online-Banking
- Kontoinformation per Telefon- und Online-Banking
- Daueraufträge einrichten, ändern, zeitweise aussetzen und löschen
- kostenlose Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an über 25.000 Sparkassen-Geldautomaten
- Bargeldtransaktionen (Schein- Ein- und -Auszahlungen Kasse, Schein-Einzahlungen Geldautomat)
- Kontoauszüge im elektronischen Postfach
- Sicherungsverfahren pushTAN für Online- und Mobile-Banking

Grundpreis (je angefangenem Monat) 0,00 EUR

- Verzinsung Guthaben: 1,50 % Verzinsung (p.a.) bis zu 500 EUR Guthaben

Dienstleistungspreise für folgende Leistungen:

- | | |
|--|---------------|
| - Preis pro Dienstleistung (beleghafte u. beleglose SEPA-Zahlungsaufträge) | unentgeltlich |
| - Gutschrift SEPA-Eilüberweisung | 2,00 EUR |
| - Scheck, je Gutschrift | 0,00 EUR |
| - Scheck, je Einlösung | 2,00 EUR |
| - SEPA Echtzeitüberweisung | 0,50 EUR |
| - Gutschrift SEPA Echtzeitüberweisung | 0,00 EUR |
| - Kwitt Echtzeitüberweisung | 0,00 EUR |
| - Gutschrift Kwitt Echtzeitüberweisung | 0,00 EUR |

Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontopreismodelle unter 1.1. und 1.2. vorn aufgeführt werden, wie z. B. Kontoauszüge, Überweisungen in Drittstaaten (außerhalb EU/EWR), Münzeinzahlungen mittels Safebag und Rollen, Eilüberweisungen und Scheckeinlösungen werden nachfolgend in Kapitel B.II. und B.III. vereinbart.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden

Die nachfolgend mit Geschäftskunden im Sinne von § 14 BGB vereinbarten Entgelte sind Nettopreise, sofern mit dem Kunden die Berechnung der Umsatzsteuer für diese Finanzdienstleistungen vereinbart wird, andernfalls Endpreise.

Die Preise werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei ausgeführt wurde.

2.1. S-Geschäftsgirokonto Business (Klassik, Komfort, Premium)

Im Grundpreis eingeschlossene Leistungen

- Kontoführung
- Daueraufträge einrichten, ändern, zeitweise aussetzen, löschen
- Sicherungsverfahren pushTAN für Online- und Mobile-Banking
- Kontoauszüge im elektronischen Postfach

	Business Klassik	Business Komfort	Business Premium
Grundpreis	7,95 EUR	12,95 EUR	39,95 EUR

Bargeschäfte:

Leistungen	S-Geschäftsgirokonto		
	Business Klassik	Business Komfort	Business Premium
Geldautomaten-Verfügung	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
Annahme Münzsafebag	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Bargeldgeschäft (Kasse)	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Bargeldgeschäft (SB-Einzahlung)	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Bargeldgeschäft (SB-Auszahlung)	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR

Überweisungs-Aufträge:

Leistungen	S-Geschäftsgirokonto		
	Business Klassik	Business Komfort	Business Premium
Überweisung beleghaft	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Überweisung Online	0,25 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR
Sammel-Überweisung Online	0,25 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung SB-Terminal	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
S-Zentral Ausgang	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
Überweisung elektronisch- ELKO (auch bei Einzel-ÜW)	0,25 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR
Überweisung elektronisch – ELKO	0,25 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR
Eilüberweisung elektronisch – ELKO	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Eilüberweisung Online	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Echtzeitüberweisung Online	0,25 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR

Belastungen (Lastschriften/ Schecks):

Leistungen	S-Geschäftsgirokonto		
	Business Klassik	Business Komfort	Business Premium
Dauerauftrags-einlösung	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
Lastschrift-Einlösung	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
paydirekt Zahlung	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
Debitkartenzahlung	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
Scheckeinlösung	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR

Überweisungs-Eingänge (Gutschriften):

Leistungen	S-Geschäftsgirokonto		
	Business Klassik	Business Komfort	Business Premium
Zahlungseingänge	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
Dauerauftrags-gutschrift	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
S-Zentral Eingang	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
Eilzahlungseingang	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Echtzeitüberweisung Online Gutschrift	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschriften Zahlungseingänge:

Leistungen	S-Geschäftsgirokonto		
	Business Klassik	Business Komfort	Business Premium
Scheckeinreichung	0,50 EUR	0,40 EUR	0,30 EUR
Gutschrift ec cash	0,25 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR
Gutschrift paydirekt	0,08 EUR	0,08 EUR	0,08 EUR
Lastschrift-Einzug Online	0,25 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR
Lastschrift-Einzug elektronisch ELKO	0,25 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR

Daueraufträge/ sonstige Preise:

Leistungen	S-Geschäftsgirokonto		
	Business Klassik	Business Komfort	Business Premium
Dauerauftrag Einrichten, Ändern, Löschen und Ausführen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SMS-Versand	0,09 EUR	0,09 EUR	0,09 EUR
Nacherstellung Kontoauszug	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR
Auszug am KAD (Kontoauszugdrucker) 1 Freiposten p. M.)	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Zwangsdokument Kontoauszug	0,77 EUR	0,77 EUR	0,77 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Karten:

Leistungen	S-Geschäftsgirokonto		
	Business Klassik	Business Komfort	Business Premium
SparkassenCard/ Kundenkarte p.a.	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
Ersatz SparkassenCard/ Kundenkarte	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Banking Card	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Ersatzkarte Banking Card	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

Hinweis: Das Modell „S-Geschäftsgirokonto Business Vereine“ bieten wir zu den Konditionen analog „S-Geschäftsgirokonto Business Klassik“ mit einem Rabatt von 50 % auf den Grundpreis und auf ausgewählte Zahlungsverkehrspreise an.

Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für die vorgenannten Kontopreismodelle 1.1., 1.2. und 2.1. aufgeführt werden, wie z. B. Kontoauszüge, Überweisungen in und aus Drittstaaten (außerhalb EU/EWR), Münzeinzahlungen mittels Rollen und Safebag, Eilüberweisungen, Scheckeinlösungen und Karten usw. werden in den nachfolgenden Kapiteln vereinbart.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Grundpreis 7,95 EUR

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II., B.III. und E. berechnet

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Elektronischer Kontoauszug unentgeltlich

Bereitstellung per Kontoauszugsabruf
am SB-Terminal/ Kontoauszugsdrucker (KAD)/ postalisch

- Giro Komfort (2 Freiposten = 2 Abrufe pro Monat) 0,49 EUR
- Giro Klassik (1 Freiposten = 1 Abruf pro Monat) 0,49 EUR
- Giro Flexibel 1,00 EUR
- Konto mit Zukunft (von Geburt bis 17 Jahre) 0,29 EUR
- Giro Komfort (18 – 25 Jahre) 0,00 EUR
- Giro Komfort (26 – 28 Jahre) (2 Freiposten = 2 Abrufe pro Monat) 0,25 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Giro Business-Konten (1 Freiposten pro Monat)	2,50 EUR
Kontoauszug papieren, Versand per Post pro versandten Umschlag Auslagenersatz ¹	0,05 EUR zzgl. Porto der Deutschen Post AG
Postversand von nach 35 Tagen nicht abgerufenem Rechnungsabschluss pro versandten Umschlag Auslagenersatz ¹	0,05 EUR zzgl. Porto der Deutschen Post AG
Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen am SB-Terminal/Kontoauszugsdrucker und elektronisch nicht abgerufenem Kontoauszug („außer ePostfach“) pro versandten Umschlag Auslagenersatz ¹	0,05 EUR zzgl. Porto der Deutschen Post AG
regelmäßiger Zweitkontoauszug auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht pro versandten Umschlag Auslagenersatz ¹)	0,29 EUR 0,05 EUR zzgl. Porto der Deutschen Post AG
Die Sparkasse Jena unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ²	
Duplikatskontoauszug (Nacherstellung) im Auftrag des Kunden	siehe E.III.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

¹ Der Preis gilt auch für den Kontoauszugsversand im Rahmen der Giromodelle für Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachrichten (über Mobile-Banking App)	0,00 EUR
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachrichten (über Mobile-Banking App)	0,00 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

werden kostenfrei ausgeführt, sofern im Kontomodell nichts anderes festgelegt ist. Es handelt sich um folgende Belastungsbuchungen:

- Depotentgelt
- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten, Anlagebeträge
- Kapitalertrags- und Umsatzsteuer
- Kartenentgelte
- Kontoanlage-Entgelt und Avalprovison
- Mahnentgelte
- Rechnungsentgelte
- Schrankfachmietpreis
- Umbuchung von Rechnungsabschlüssen (Zinsen und Entgelte)
- Wertpapiergeschäfte
- Zinsbelastungen

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“).

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁷	max. 20 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistern erhobenen Entgelte

³ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit separater Freigabe durch den Kunden, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit separater Freigabe durch den Kunden, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Girokonto			
	beleghafte Überweisung ¹¹ / Überweisung per Selbstbedienungs terminal	beleglose Überweisung ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Inlandsüberweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR bis 1,50 EUR	0,00 EUR bis 1,00 EUR	0,00 EUR bis 0,50 EUR	
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR bis 1,50 EUR	0,00 EUR bis 1,00 EUR	0,00 EUR bis 0,50 EUR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ des Überweisungsbetr ages, mind. 13,00 EUR	1,5 ‰ des Überweisung sbetrages, mind. 13,00 EUR	1,5 ‰ des Überweisung sbetrages, mind. 13,00 EUR	
Euro- Expresszahlungen online	--	--	--	7,50 EUR
Euro-Eilüberweisung EBICS	--	--	--	5,00 EUR
Eilüberweisung konventionell	--	--	--	15,00 EUR
Echtzeit-Überweisung online oder FinTS	----	0,09 EUR bis 0,50 EUR	----	-----
Kwitt Echtzeitüberweisung	----	0,00 EUR	---	-----

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

¹² Beleglos: Telefon-Banking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ¹³

	SHARE-Entgelt
Überweisung mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung	- Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,00 EUR - Courtage 0,25 ‰, mind. 1,25 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte ¹⁴

	OUR-Entgelt
Überweisung <u>ohne</u> Währungsumrechnung zu Lasten EURO-Konto oder EWR-Konto	- Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,5‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,00 EUR - Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal
Überweisung <u>mit</u> Währungsumrechnung (EUR in EWR-Währung) zu Lasten EURO-Konto	- Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,5‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,00 EUR - Courtage 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 1,25 EUR - Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵

- bei Postversand 1,20 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

Bemühungen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Dienstleistern in Deutschland 10,00 EUR
- bei Zahlungsdienstleistern außerhalb Deutschlands 30,00 EUR
- mit Sitz im EWR zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Entgelt für die Benachrichtigung über fehlerhafte Kundenkennung

- bei Nichtausführbarkeit 1,20 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Dauerauftrages durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵

- bei Postversand 1,20 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

Eilüberweisung zur Kontogutschrift

- bei Entgeltregelung 0 zzgl. 5,00 EUR
- bei Entgeltregelung 1 oder 2 zzgl. 10,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in EURO
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR – 0,46 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN/BIC in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR (keine SEPA-Überweisung)	siehe Abschnitt 1.2.
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR – 0,46 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR – 0,46 EUR
Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Abschnitt 1.2.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	siehe Abschnitt 1.2.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als EURO wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: siehe Kapitel B.II.1.2.2. Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages/ Dauerauftrages erhoben.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in EURO in Staaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²¹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ²²

	SHARE-Entgelt
Überweisung in einer Drittwährung zu Lasten eines Kontos in dieser Währung (z.B. USD-Überweisung zu Lasten USD-Konto)	- Abwicklungsentgelt der SPK Jena 1,50 o/oo des Überweisungsbetrags mind. 13,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ²³

	SHARE-Entgelt
Überweisung in einer Drittwährung zu Lasten eines Euro-Kontos (z.B. USD-Überweisung zu Lasten Euro-Konto)	- Abwicklungsentgelt der SPK Jena 1,50 o/oo des Überweisungsbetrages, mind. 13,00 EUR - Courtage 0,25 o/oo des Überweisungsbetrages, mind. 1,25 EUR

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte ²⁴

	OUR-Entgelte
Überweisung in einer Drittwährung zu Lasten eines Kontos in dieser Währung (z.B. USD-Überweisung zu Lasten USD-Konto)	- Abwicklungsentgelt der SPK Jena 1,50 o/oo des Überweisungsbetrags mind. 13,00 EUR - Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal

Höhe der Entgelte ²⁵

	OUR-Entgelte
Überweisung in einer Drittwährung zu Lasten eines Euro-Kontos (z.B. USD-Überweisung zu Lasten Euro-Konto)	- Abwicklungsentgelt der SPK Jena 1,50 o/oo des Überweisungsbetrages, mind. 13,00 EUR - Courtagé 0,25 o/oo des Überweisungsbetrages mind. 1,25 EUR - Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)"
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN) – Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen!

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte ²⁶

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	Entgelt
Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0 – SHARE	0,00 – 1,50 EUR
Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0 – SHARE	0,09 – 0,25 EUR
übrige Länder Zahlungen, die nicht unter 2.1.1. fallen	0 – SHARE	Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,50 ‰ mind. 13,00 EUR
	1 – OUR	Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,50 ‰ mind. 13,00 EUR Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal
	2 – BEN	Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,50 ‰ mind. 13,00 EUR
Ist die Auftragswährung ungleich der Kontowährung, wird zusätzlich eine Courtage i. H. v. 0,25 ‰ mind. 1,25 EUR berechnet.		

c) Sonstige Entgelte

Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

bei Ausstellung eines Bankorderschecks zzgl. 5,00 EUR

Zahlungsaufträge in Exotenwährungen (Benennung der Währungen auf Anfrage) zzgl. 7,50 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- bei Postversand 1,20 EUR
 - zzgl. Porto Deutsche Post AG

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - bei internationalen Überweisungen 30,00 EUR
 zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Entgelt für die Benachrichtigung über fehlerhafte Kundenkennung
 - bei Nichtausführbarkeit 1,20 EUR
 - zzgl. Porto Deutsche Post AG

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eilüberweisung	
- bei Entgeltregelung 0 (SHARE – Weisung)	5,00 EUR
- bei Entgeltregelung 1 oder 2 (OUR - /BEN – Weisung)	10,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Höhe der Entgelte ²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- die separat belastet werden:

Absenderland/ Währung	Entgelt in Euro	
Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 1,50 EUR	
Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,09 – 0,25 EUR	
übrige Länder	bis 5,00 EUR	entgeltfrei
	ab 5,01 EUR	5,00 EUR
	ab 5.000,01 EUR	7,50 EUR
	ab 10.000,00 EUR	1,00 ‰
		max. 100,00 EUR

Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) entgeltfrei

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ³⁰

Lastschrifteinlösung 0,30 – 0,50 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank

- bei Postversand

1,20 EUR

- zzgl. Porto

Deutsche Post AG

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ³²

Lastschrifteinlösung 0,30 – 0,50 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift

- bei Postversand (nur Nichtverbraucher)

1,20 EUR

- zzgl. Porto

Deutsche Post AG

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten³⁴ 0,30 – 0,50 EUR

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse/Landesbank
- bei Postversand 1,20 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen** ³⁶
Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten³⁷ 0,30 – 0,50 EUR
- b) Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁸ durch die Sparkasse/Landesbank
- bei Postversand 1,20 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften:

- 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften**
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 13:00 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
- 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften**
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug ³⁹

- 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschrift und**
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren
Bei belegloser Auftragserteilung

	Online-Banking	EBICS (DFÜ)
je Datei	kein Preis	1,05 EUR
je Lastschrift	0,09 – 0,25 EUR	0,08 EUR

* Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, soweit für die Lastschrifteinlösung das vereinbarte Kontopreismodell eine eigenständige Entgeltregelung vorsieht (siehe Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“)

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard (Produkt nur im Bestand – kein Neuabschluss) /Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard ⁴¹ /Visa Card (Kreditkarte)⁴²

Im Falle einer Kündigung werden im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, anteilig erstattet.

Visa Card, Mastercard Standard ³⁹

Hauptkarte	jährlich	35,00 EUR
Partnerkarte	jährlich	20,00 EUR

Visa Card Gold, Mastercard Gold ³⁹ mit Versicherungspaket ⁴³

Hauptkarte	jährlich	
Umsatz \geq 15,0 TEUR		35,00 EUR
Umsatz $<$ 15,0 TEUR		70,00 EUR
Partnerkarte	jährlich	
Umsatz \geq 15,0 TEUR		17,50 EUR
Umsatz $<$ 15,0 TEUR		35,00 EUR

Visa Platinum mit Versicherungspaket ⁴¹

(inklusive 24-Stunden-Conciergeservice, Kundenmagazin, erweitertes Versicherungspaket, Miles & More-Programm)

Standard	jährlich	
Umsatz \geq 20,0 TEUR		87,50 EUR
Umsatz $<$ 20,0 TEUR		175,00 EUR
Prestige	jährlich	
Umsatz \geq 20,0 TEUR		175,00 EUR
Umsatz $<$ 20,0 TEUR		350,00 EUR

Visa Business Card One/Visa Business Card ⁴¹

Umsatz \geq 15,0 TEUR	jährlich	17,50 EUR
Umsatz $<$ 15,0 TEUR	jährlich	35,00 EUR

⁴⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

⁴¹ Mastercard – Produkt nur im Bestand; kein Neuabschluss

⁴² Der umsatzabhängige, niedrigere Kartenpreis gilt nur, wenn der Kunde den Kreditkartenvertrag nicht vor Vollendung des Kartenjahres kündigt, es sei denn die Kündigung erfolgt aus Gründen, die die Sparkasse zu vertreten hat. Das Kartenjahr beginnt am Tag der Belastungsbuchung für das Kartenentgelt.

⁴³ Umsatz: Waren + Dienstleistungen; keine Barverfügungen

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Visa Business Card One Gold/Visa Business Card Gold mit Versicherungspaket ⁴¹

Umsatz >= 15,0 TEUR	jährlich	35,00 EUR
Umsatz < 15,0 TEUR	jährlich	70,00 EUR

Kreditkarten bis 26 Jahre

Visa Card, Mastercard Standard ⁴⁴	jährlich	0,00 EUR
--	----------	----------

Kreditkarten bis 28 Jahre

Visa Card, Mastercard Standard ⁴⁵	jährlich	20,00 EUR
--	----------	-----------

Visa Card Gold, Mastercard Gold⁴² mit Versicherungspaket⁴⁶

Umsatz >= 7,5 TEUR	jährlich	17,50 EUR
Umsatz < 7,5 TEUR	jährlich	35,00 EUR

b) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte)

Visa Card Basis (Debitkarte)	jährlich	35,00 EUR
Visa Card Basis bis 28 Jahre (Debitkarte) ⁴⁷	jährlich	20,00 EUR

c) Ausstattung mit Motiv als Picture Card

Individuelles Motiv (nur bei Visa Business Kreditkarten)	einmalig	250,00 EUR
Aufdruck Firmenlogo - ohne Motiv (nur bei Visa Business Kreditkarten)	einmalig	50,00 EUR

d) Mehrwertleistungen (nur bei Visa Business Kreditkarten)

Miles & More-Programm		10,00 EUR
-----------------------	--	-----------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		5,00 EUR
- wegen Namensänderung		5,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		5,00 EUR
- bei Vergessen der PIN – Bestellung einer Aktivierungs-PIN	für Visa Card Basis (Debitkarte)	0,00 EUR
	für Kreditkarte	0,00 EUR

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ⁴⁸

Porto Deutsche Post AG

⁴⁴ Mastercard – Produkt nur im Bestand, kein Neuabschluss

⁴⁵ Mastercard – Produkt nur im Bestand, kein Neuabschluss

⁴⁶ Umsatz: Waren + Dienstleistungen; keine Barverfügungen

⁴⁷ für Minderjährige kostenfrei

⁴⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich, Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 4,87 EUR
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** ⁴⁹
(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperrenanzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) 0,00 EUR
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR** ⁵⁰ 0,00 EUR
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR** ⁵¹
- in EWR-Fremdwährung ⁵²
Währungsumrechnungsentgelt ⁵³ 1,75 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung** ⁵⁴ **außerhalb des EWR** ⁵⁵ 1,75 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) siehe Kapitel B Nummer II.3.4.)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden** 0,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁴⁹ Mastercard-Produkt nur im Bestand; kein Neuabschluss

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Zu den EWR-Fremdwährungen gehörten derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsrahmens mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁶

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich ⁵⁷ 7,50 EUR

- b) Täglicher Verfügungsrahmen Sparkassen-Card je nach Einsatz:** ^{58 59}
 - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 950,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶⁰ im Inland bis zu 500,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶¹ im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen
 - innerhalb Deutschlands 5.000,00 EUR
 - außerhalb Deutschlands 2.200,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 0,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen 0,00 EUR

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden** 5,00EUR
 - für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card

- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperrenanzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.) 0,00 EUR

- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR** ⁶² 0,00 EUR

- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR** ⁶³ und V PAY-Akzeptanz-Länder
 - in EWR-Fremdwährung ⁶⁴ 1,75 % des verfügbaren Betrages
mind. 1,75 EUR; max. 7,50 EUR

⁵⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁵⁷ Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

⁵⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁶⁰ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶¹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehörten derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁵

0,00 % des Umsatzes

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (Siehe Kapitel B Nummer II.3.4.)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 2,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten (bis max. 200 EUR)
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)Geldautomaten 0,00 EUR
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/ Landesbanken 0,51 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 EUR
- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem Geldkarten- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 0,00 EUR

3.4. Bargeldauszahlungen⁶⁶

a) Bargeldauszahlungen an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	gemäß Kontomodell	0,00 EUR
mit unserer Mastercard/ Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % mind. 5,00 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)		
- im Inland	entfällt	2 % mind. 5,00 EUR
- im Ausland	3,00 % mind. 5,11 EUR	0,00 EUR*

* Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet

b) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁷)**

	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben:		
- Verfügungen im Girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Automaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro entfällt unentgeltlich

bei ZD im EWR, die kein direktes
Kundenentgelt⁶⁹ erheben

- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS
und V PAY/Plus-System in Euro entfällt 3,75 EUR

bei ZD im EWR und in V PAY Akzeptanzländern
im V PAY/Plus-System in Fremdwährung

- in EWR-Fremdwährung⁷⁰ entfällt 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁷¹ 0,00 % des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷²)

mit unserer Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte)

- in Euro unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung⁷³ unentgeltlich
- außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷⁴ unentgeltlich

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister
des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR) in einer anderen EWR-Währung ⁷⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

4. Kassengeschäfte⁷⁶

4.1. Bargeldeinzahlungen

Entgelte gemäß Kapitel B.I.

⁶⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehörten derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁷⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlungen

Entgelte gemäß Kapitel B.I.

4.3. Münzeinzahlungen ⁷⁷ und Münzauszahlungen an der Kasse

- Rollenausgabe pro Rolle	0,30 EUR
- Münzeinzahlungen pro Rolle	0,30 EUR
- Wechselgeschäfte pro Rolle	0,30 EUR
- Annahme Münzgeld pro Safebag (1 Freiposten pro Monat für Konten mit Zukunft 0-17 Jahre)	7,50 EUR
- Annahme Münzgeld lose bis 50 Münzen, zur Einzahlung an der Kasse	kostenfrei

5. Online-Banking und Electronic Banking ⁷⁸

5.1. Online-Banking (Internet-Filiale/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card/HBCI-Chipkarte zur Verwendung im Online-Banking	jährlich 7,50 EUR
- Bereitstellung des Online-Banking Zugangs	kostenfrei
- Bereitstellung von pushTAN	kostenfrei
- Bereitstellung einer Ersatzkarte für eine HBCI-Chipkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden	5,00 EUR
- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- wegen Namensänderung	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchliche verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte HBCI-Chipkarte	
- Bereitstellung von smsTAN zur Autorisierung eines Zahlungsdienstes je smsTAN ⁷⁹	0,09 EUR
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	kostenfrei

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- Einrichtung einer Kunden-ID ⁸⁰	einmalig je Kunden-ID:	49,00 EUR
- Einrichtung zusätzliche Kunden-ID ⁸⁰	einmalig je Kunden-ID:	49,00 EUR
- elektronische Kontoführung ⁸⁰ (Einrichten/Ändern/Löschen von Teilnehmern, Konten, Auftragsarten, Elektronischer Kontoauszug im SWIFT MT 940/camt. 053 Format)	pro Monat/pro Konto	10,00 EUR
- Einrichtung Kontonummer für die Kunden-ID von Service-Rechenzentren (z.B. DATEV):		kostenfrei
- Bereitstellung elektronischer Kontoauszug im SWIFT MT940/camt.053 Format		10,00 EUR

⁷⁷ Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Girokonto eines Verbrauchers.

⁷⁸ Für mit Geschäftskunden im Sinne von § 14 BGB vereinbarte Entgelte gilt: Die Entgelte sind Nettopreise, sofern mit dem Kunden die Berechnung der Umsatzsteuer für diese Finanzdienstleistungen vereinbart wird, andernfalls Endpreise.

⁷⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁰ nur für Kunden ohne Wartungsvereinbarung "SFirm" der Sparkasse Jena

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Electronic Banking Software SFirm der Sparkasse Jena inkl. Wartungsvereinbarung	Individualpreis
- Vormerkposten MT942/camt. 052 pro Konto	kostenfrei
- Umsatzinformationen in elektronischen Sammlern/ camt. 054 pro Konto	kostenfrei
- Installationskosten/Einweisung (vor Ort Service)	
erste Stunde	100,00 EUR
jede weitere angefangene Stunde	50,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic-Banking/FinTS ⁸¹

Beauftragung mittels FinTS oder Online-Banking (IF)

- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁸²)	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in SEPA-Drittstaaten ⁸³)	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	7,50 EUR
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴)	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵)	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶)	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Pos	0,09 – 0,25 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in SEPA-Drittstaaten ⁸⁷)	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, soweit für die Bereitstellung das vereinbarte Kontopreismodell eine eigenständige Entgeltregelung vorsieht (siehe Kapitel B Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“)

⁸¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösungen/Lastschrifteinzüge fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beauftragung mittels EBICS oder Service-Rechenzentrum (SRZ)

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00 – 1,05 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronische Unterschrift je Datei	0,00 – 1,05 EUR
- zzgl. je Posten (wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder im Interesse des Kunden)	0,09 – 0,25 EUR
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁸⁸)	
- je Sammler	0,00 – 1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in SEPA-Drittstaaten ⁸⁹)	
- je Sammler	0,00 – 1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR
- Eilüberweisung	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	5,00 EUR
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰)	
- je Sammler	0,00 – 1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in SEPA-Drittstaaten ⁹¹)	
- je Sammler	0,00 – 1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹²)	
- je Sammler	1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in SEPA-Drittstaaten ⁹³)	
- je Sammler	1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,09 – 0,25 EUR

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, soweit für die Bereitstellung das vereinbarte Kontopreismodell eine eigenständige Entgeltregelung vorsieht (siehe Kapitel B Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“)

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹⁴ in EWR-Fremdwährung⁹⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁹⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Jena-Saale-Holzland veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von

- Sonnabenden und
- dem 31. Oktober
- dem 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Geschäftszeiten für

- die beleghafte Einreichung in den Geschäftsstellen: 9.00 – 14.00 Uhr
- die beleglose Einreichung am SB-Terminal: 0.00 – 20.00 Uhr
- die beleglose Einreichung mittels Online-Banking/FinTS: 0.00 – 20.00 Uhr
- die Annahme von Reklamationen⁹⁷ nicht autorisierter Zahlungsvorgänge im Sinne von § 675 u. S. 2 BGB (sowohl Verfügungen mittels Zahlungskarte am Geldautomaten oder an nicht automatisierten Kassen als auch SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften in oder außerhalb des online-Banking) 9.00 – 17.00 Uhr
- Eilzahlungsverkehr:
 - ELKO/CCU/ cut-off-Zeit an allen Geschäftstagen 15.00 Uhr
 - Euro-Expresszahlung online/ cut-off-Zeit an allen Geschäftstagen: 16.00 Uhr
 - beleghafte/telegrafische Eilzahlung (Blitzgiro) cut-off-Zeit an allen Geschäftstagen 16.30 Uhr
- Echtzeit-Überweisungen/Kwitt-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁹⁷ Zugangswege: persönlich in einer unserer Geschäftsstellen, per Telefon, schriftlich per Brief oder E-Mail

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,46 – 2,00 EUR
Scheckeinzug (Inland)	0,00 – 0,77 EUR
Scheckvordrucke (PG-Inhaber)	wird nicht mehr angeboten
Scheckvordrucke (GG-Inhaber) - Mindestbestellmenge: 25 Stück	pro Stück 0,20 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto Deutsche Post AG
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	GT=GV
- andere Kreditinstitute innerhalb Deutschlands	BT+3 GT
- Eingang vorbehalten	BT+4 EvTag
- Inkasso von Auslandsschecks	GT=GV
- Usancen für den Ankauf von Auslandsschecks zur Gutschrift E.v.	auf Anfrage
- Scheckeinlösung	GT=GV

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland

je Scheck in Fremdwährung zu Lasten EUR-Konto	1,50 ‰, mind. 13,00 EUR
	zzgl. 0,25 ‰, mind. 1,25 EUR
je Scheck in Kontowährung	1,50 ‰, mind. 13,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland ⁹⁸ Einreichung zur Gutschrift E. v.

in EUR bzw. Kontowährung	1,50 ‰, mind. 13,00 EUR
in Fremdwährung zu Gunsten EUR-Konto	1,50 ‰, mind. 13,00 EUR
	zzgl. 0,25 ‰, mind. 1,25 EUR

2.3. Scheckeinlösung aus dem Ausland ⁹⁹ Einreichung zum Inkasso

je Scheck in Fremdwährung zu Gunsten EUR-Konto	2,00 ‰, mind. 60,00 EUR
	zzgl. 0,25 ‰, mind. 1,25 EUR
	zzgl. fremde Kosten*
je Scheck in Kontowährung	2,00 ‰, mind. 60,00 EUR
	zzgl. fremde Kosten*

*Kosten der Auslandsbank

⁹⁸ Das Abwicklungsentgelt wird auch berechnet, wenn der Scheck unbezahlt bleibt oder rückverrechnet wird.

⁹⁹ Das Abwicklungsentgelt wird auch berechnet, wenn der Scheck unbezahlt bleibt oder rückverrechnet wird.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

10,00 EUR

2. Übertragung eines Sparkontos auf organisationsfremde Kreditinstitute

15,00 EUR

3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depot – Mindestgebühr p.a. (Belastung vierteljährlich) inkl. MwSt. 33,32 EUR
auch für Depots ohne Bestand

Girosammelverwahrung p.a. (Belastung vierteljährlich) inkl. MwSt. 0,238 % vom Kurswert
mindestens pro WKN 2,38 EUR

Sonderverwahrung p.a. (Belastung vierteljährlich) inkl. MwSt. 0,2975 % vom Kurswert
mindestens pro WKN 2,38 EUR

Wertpapierrechnung p.a. (Belastung vierteljährlich) inkl. MwSt. 0,238 % vom Kurswert
mindestens pro WKN 2,38 EUR

Depotaufstellung (jährlich)
ohne Wertberechnung 0,00 EUR
mit Wertberechnung 0,00 EUR

Übertragung von Wertpapieren 0,00 EUR pro WKN
Es werden lediglich die Fremdkosten, die der Sparkasse im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in Rechnung gestellt werden (z.B. Clearing- und Lagerstellenpreise, Versicherungen), an den Kunden durchgeleitet.

2. Effektive Stücke

Einlösung von Ertrags-, Zins- und Dividendenscheinen (inkl. MwSt.) 0,25 % v. Kurswert
mindestens 15,00 EUR
ggf. zzgl. fremder Spesen/ Papiere der Sparkasse Jena-Saale-Holzland kostenlos!

Einlösung von fälligen Wertpapieren (inkl. MwSt.) 0,25 % vom Nennwert
mindestens 20,00 EUR

Einlösung fälliger Kupons/Wertpapiere (Ausland) (inkl. MwSt.) 0,25 % vom Nennwert
mindestens 25,00 EUR

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Aktien
Provision 0,75% vom Kurswert
mindestens 20,00 EUR
eigene Spesen 5,00 EUR
fremde Kosten werden gemäß Preisverzeichnis der dwp Bank belastet

An- und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren
Provision 0,75% vom Kurswert
mindestens 20,00 EUR
eigene Spesen 5,00 EUR
fremde Kosten werden gemäß Preisverzeichnis der dwp Bank belastet

An- und Verkauf von Investmentanteilen
Zertifikate Sparkassenorganisation zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
Zertifikate anderer Gesellschaften
Provision 1,00% vom Kurswert
mindestens 20,00 EUR

Entgelt für die Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen bei Aktienemissionen 10,00EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Limite	
Limitänderung	6,00 EUR
Limitänderung bei Zeichnungen	10,00 EUR

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gern bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf aus einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Kapitaltransaktionen

- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot: Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung	1,00% vom Kurswert mindestens 15,00 EUR
- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers bis 500 EUR Kurswert	5,00 EUR
bis 2.499,99 EUR Kurswert	10,00 EUR
ab 2.500 EUR Kurswert	1,00% vom Kurswert mindestens 25,00 EUR

Zuteilung bei Zeichnung

Je nach Zuteilungsquote wird durch die Sparkasse Jena-Saale-Holzland eine Entscheidung über die Art der Zuteilung getroffen:

- a) Einzelzuteilung
- b) Verlosung
- c) Vollzuteilung
- d) keine Zuteilung

Eine gesonderte Bestätigung Ihres Zeichnungsantrages sowie eine schriftliche Benachrichtigung, sofern Ihnen keine Wertpapiere zugeteilt werden, erhalten Sie nicht.

Informationen über Kosten und Sicherheitsleistungen finden Sie in unserem Ordner „AGB und Sonderbedingungen“

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Ratenkredite

Verwahrung von Sicherheiten entgeltfrei

II. Bankbürgschaft (Aval)

Kreditbürgschaften, Zahlungsbestätigungen /-garantien ^{*100}

Kreditsicherungsgarantien p.a. 4 %

sonstige Avale (ohne zweckgebundene Deckungsguthaben)

Privatkunden:

- Zusage Übernahme einer Bürgschaft
- Übernahme Einzelbürgschaft 40,00 EUR
- Übernahme Bürgschaft aufgrund Rahmenavalabkommen 16,00 EUR
- zuzüglich Avalprovision p.a. 3,5 %

Geschäftskunden:

- Zusage Übernahme einer Bürgschaft
- Übernahme Einzelbürgschaft 40,00 EUR
- Übernahme Bürgschaft aufgrund Rahmenavalabkommen 16,00 EUR
- zuzüglich Avalprovision p.a. 3,0 %

sonstige Avale (mit zweckgebundenen Deckungsguthaben)

Privatkunden:

- Zusage Übernahme einer Bürgschaft
- Übernahme Einzelbürgschaft 40,00 EUR
- Übernahme Bürgschaft aufgrund Rahmenavalabkommen 16,00 EUR
- zuzüglich Avalprovision p.a. 3,0 %

Geschäftskunden:

- Zusage Übernahme einer Bürgschaft
- Übernahme Einzelbürgschaft 40,00 EUR
- Übernahme Bürgschaft aufgrund Rahmenavalabkommen 16,00 EUR
- zuzüglich Avalprovision p.a. 2,5 %

¹⁰⁰ z.B. Finanzierungsbestätigungen, Rückbürgschaften i.V. mit Kautionsversicherungen

E. Sonstiges

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden

Zinsbestätigung/ Saldenbestätigung Duplikat Jahressteuerbescheinigung ¹⁰¹	je Kunde, je Jahr	12,50 EUR
---	-------------------	-----------

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefaxe		3,00 EUR
Fotokopien		0,50 EUR
Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		entgeltfrei
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je angefangene Stunde	25,00 EUR
Bescheinigung (BAföG-Bescheinigungen; individuelle Bescheinigungen)		12,50 EUR
Individuelle Änderung der Freibeträge zum Verwahrentgelt oder der Guthaben-Höchstgrenzen bei Sparkonten auf Kundenwunsch		5,00 EUR

III. Duplikaterstellung

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits im Kapitel B.I.4. oder B.II.3.1. erfasst)

- Girobereich-Kontoauszug	pro Auszug/ Konto	12,50 EUR
- Monatslisten		12,50 EUR
- Spar	pro Auszug/ Konto	12,50 EUR
- Buchungsbestätigungen		12,50 EUR
- sonstige Duplikatsbelege (Belegkopien, Rechnungskopien, Sonstiges)		12,50 EUR
- Kredit Duplikat Jahreskontoauszug mit Zinsbescheinigung, sofern Kunde ihn erhalten und Entgelt bezahlt hat	pro Auszug/ Konto	12,50 EUR
Duplikat Jahreskontoauszug/Zinsbescheinigung für nachträgliche Beantragung, sofern Kunde wegen Entgelt auf Auszug verzichtet hat	pro Auszug/ Konto	12,50 EUR
Duplikat Kredit-/Sicherheitenvertrag im Kundenauftrag pro Vertrag		25,00 EUR

¹⁰¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden
(inklusive Kreditkartenauskunft)

50,00 EUR
zzgl. Fremdkosten

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

VI. Devisengeschäfte

An- und Verkauf von Devisen über Fremdwährungskonto

Courtage 0,25 ‰
mind. 1,25 EUR